

Zur Bürgerbeteiligung an der Berliner Wasserbewirtschaftung

Skizze eines Partizipationsmodells

Um die Diskussion über geeignete Formen einer verstärkten Bürgerbeteiligung in Berlin voranzubringen, hat der Berliner Wassertisch ein Partizipationsmodell für den Bereich Wasser entwickelt. Das Modell sieht eine **direkt-demokratische und kontinuierliche Mitwirkung** der Berlinerinnen und Berliner an der Berliner Wasserbewirtschaftung vor. Es ist nach unserer Auffassung geeignet, den Forderungen der Berliner Bürger nach mehr Partizipation gerecht zu werden und die gebotene Gemeinwohlorientierung im Bereich Wasser zu sichern. Es könnte als Pilotprojekt für eine Bürgerbeteiligung im Bereich der Daseinsvorsorge fungieren. Das Modell sei kurz anhand folgender Eckpunkte skizziert:

- 1. Zentrale Gremien der Partizipation** sind der Berliner **Zukunftsrat Wasser**, in dem 25 - 40 ausgewählte Berlinerinnen und Berliner für eine begrenzte Zeitperiode mitwirken, und der Berliner **Wasserrat**, eine offene Bürgerversammlung, in der sich jeder Interessierte beteiligen kann. Beide Räte sind rechtlich und organisatorisch außerhalb der Berliner Wasserbetriebe AöR (BWB) angesiedelt und befassen sich mit **politisch grundlegenden, zukunftsrelevanten Themen** in Bezug auf die Berliner Wasserbewirtschaftung und den Umgang mit dem Wasser in Berlin. Dabei liegt der **Fokus auf den Berliner Wasserbetrieben AöR (BWB)**; insofern andere Institutionen und Entscheidungsträger in der Berliner Wasserbewirtschaftung relevant sind, ist das Modell in analoger Weise zu erweitern.
- 2. Aufgabe des Zukunftsrats** ist es, politisch grundlegende und langfristig relevante Fragen rund um das Wasser, einschließlich der Aktivitäten und Planungen der BWB, zu **diskutieren** und dazu **öffentlich Stellung zu nehmen** und ggf. konstruktive **Vorschläge oder Anträge** bei den BWB einzubringen. Dazu wird er **Arbeitsgruppen bilden und externe Experten hören** sowie unter bestimmten Bedingungen sein **Vetorecht** ausüben und **ggf. zusätzliche Beteiligungsformate** einsetzen. Schließlich wählt und entsendet er aus seinen Reihen **zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat der BWB**. Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben, fasst der Zukunftsrat jeweils Beschlüsse, die im Normalfall mit einfacher Mehrheit getroffen werden, bei Fragestellungen von außerordentlicher Bedeutung jedoch mit 2/3 Mehrheit.
- 3. Was die Rechte und Pflichten des Zukunftsrats** betrifft, so **berät und beschließt er regelmäßig**, mindestens vier Mal im Jahr - Sondersitzungen können nach eigenem Beschluss einberufen werden - über die Themen/Anträge, die ihm **vom Wasserrat vorgegeben** werden, und über **selbstgesetzte** Themen/Anträge. Anders gesagt: Der

Zukunftsrat ist grundsätzlich souverän in der Festlegung der Fragen, über die er diskutiert und zu denen er Handlungsvorschläge und Anträge erarbeitet, jedoch mit der Maßgabe, eine bestimmte Mindestanzahl der vom Wasserrat eingebrachten Themen zu behandeln oder sich im Rahmen übergeordneter Fragestellungen mit ihnen zu befassen. Die Entscheidungsträger in Stadt und BWB sind nicht zur Übernahme der Vorschläge oder Anträge des Zukunftsrats verpflichtet, müssen jedoch ihm gegenüber deren Ablehnung oder Modifizierung **rechtzeitig begründen**. Für den Fall einer nicht aufgelösten Kontroverse hat der Zukunftsrat unter bestimmten Bedingungen das Recht, ein **Veto mit aufschiebender Wirkung** einzulegen und die übrige Berliner Bürgerschaft über ein **Beteiligungsformat seiner Wahl** (Online-Befragung, Bürgerversammlung etc.) einzubeziehen, um den Entscheidungsprozess voranzubringen. Die Letztentscheidung liegt grundsätzlich beim **Abgeordnetenhaus**, also den gewählten Vertretern der Bürgerschaft.

- 4. Aufgaben, Rechte und Pflichten des Wasserrats:** Der dem Zukunftsrat vorgeschaltete, für alle Interessierten in der Stadt frei zugängliche Berliner Wasserrat berät und beschließt ebenfalls vier Mal im Jahr - Sondersitzungen können nach eigenem Beschluss einberufen werden - über **politisch grundlegende und langfristig bedeutsame, selbstgesetzte Themen/Anträge rund um das Wasser** in Berlin und besitzt das **Recht, eine bestimmte Anzahl ausgewählter Anträge in den Zukunftsrat verbindlich einzubringen**; insofern nimmt der Wasserrat eine ‚**Sortierfunktion**‘ hinsichtlich der für die Berlinerinnen und Berliner wichtigen Fragen wahr. Der Wasserrat wählt und entsendet aus seinen Reihen **zwei Mitglieder in den Zukunftsrat**. Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben, fasst der Wasserrat jeweils Beschlüsse, die im Normalfall mit einfacher Mehrheit getroffen werden, bei Fragestellungen von außerordentlicher Bedeutung jedoch eine 2/3 Mehrheit erfordern. Insgesamt kommt dem Wasserrat die Funktion zu, dafür zu sorgen, dass der Zukunftsrat **immer wieder Ideen und Impulse aus der Berliner Bürgerschaft** erhält.
- 5. Zukunftsrat und Wasserrat erhalten umfassendes Informationsrecht** in Bezug auf alle Angelegenheiten der BWB. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gelten für die BWB nicht. Dies erscheint rechtlich angemessen, weil die BWB eine Anstalt öffentlichen Rechts darstellen, das überdies als natürliches Monopol keine Konkurrenz fürchten muss. (Siehe in diesem Zusammenhang auch das Urteil des Kammergerichts Berlin, KG 23/U112_12). Auch die mit den BWB kooperierenden sonstigen öffentlichen Unternehmen können sich, wenn die Transparenz der BWB dadurch eingeschränkt würde, **nicht auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse berufen**, was für die mit der BWB zusammenarbeitenden privaten Unternehmen gleichermaßen gilt.

6. Zukunftsrat und Wasserrat erhalten zur Finanzierung ihrer Ausgaben für Moderation, externe Experten, Publikationen, Einsatz zusätzlicher Beteiligungsformate etc. ein angemessenes jährliches **Budget aus dem Berliner Haushalt**
7. Eine erneute **Privatisierung oder Teilprivatisierung** der BWB wird gleichzeitig mit der Implementierung des Zukunftsrats Wasser ausgeschlossen; diese Regelung kann durch den Zukunftsrat nicht aufgehoben werden.

Erläuterungen:

I. Zusammensetzung und Auswahl der Zukunftsratsmitglieder:

40 Mitglieder (davon 1 Vorsitzende und 2 Stellvertretende Vorsitzende, vom Zukunftsrat gewählt), die durch Qualifizierte Zufallsauswahl bestimmt werden, und zwar:

- 15 durch reine Zufallsauswahl aus dem Berliner Melderegister bestimmte Berlinerinnen und Berliner (analog zu Schöffen bei Gericht)
- 10 durch reine Zufallsauswahl aus dem Berliner Melderegister bestimmte Berlinerinnen und Berliner aus der Altersgruppe 16 - 25 (analog zu Schöffen beim Gericht)
- 5 aus Bewerbern der Gruppe der Berliner HochschullehrerInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen zufällig ausgewählte Mitglieder (Voraussetzung: fachliche Nähe zur Wasserbewirtschaftung)
- 5 aus Bewerbern der Gruppe der Berliner Verbände zufällig ausgewählte Mitglieder (Voraussetzung: fachliche Nähe zur Wasserbewirtschaftung, z.B. Grüne Liga, IPPNW, Kleingärtner, Mietergemeinschaft, Naturfreunde, Ökowerk, VDG, Wasserrat / Wassertisch usw.)
- 5 aus Bewerbern der Gruppe der Berliner Bezirksverordneten zufällig ausgewählte Mitglieder (Voraussetzung: Fachliche Nähe zur Wasserbewirtschaftung)

II. Vetorecht

Ausgangspunkt: Eine Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger ist unverzichtbar für eine Partizipation, die diesen Namen verdient. Die Mitentscheidungsmöglichkeit der Bürger sollte dabei dem Ziel entsprechen, eine lebendige ergebniswirksame Mitsprache zu ermöglichen, ohne die im Dienste des Gemeinwohls notwendige Effizienz der Wasserbewirtschaftung zu unterminieren.

Das hier vorgeschlagene Vetorecht wird dem nach unserer Auffassung gerecht. Denn es bezieht sich zum einen auf Fragen, die weniger die fachliche Ebene betreffen, als vielmehr grundlegende, langfristig relevante politische Fragen der Berliner Wasserbetriebe und der Wasserbewirtschaftung in Berlin - die Bürgerinnen und Bürger werden gefordert, aber nicht überfordert. Zum zweiten kann das hier vorgeschlagene Vetorecht mit seiner aufschiebenden Wirkung den Entscheidungsprozess nicht endlos bremsen, da das Abgeordnetenhaus in jedem Fall rechtzeitig eine Entscheidung treffen muss oder die Entscheidung über zusätzliche Beteiligungsformate herbeigeführt werden muss/kann. Die Zukunftsratsmitglieder werden zum dritten aus politischer Vernunft nicht zu oft von ihrem Vetorecht machen, ebenso werden die Berliner Wasserbetriebe in vielen Fällen eher nachbessern, als Entscheidungsprozesse übermäßig zu verzögern. Das hier vorgeschlagene Vetorecht ist also im Kontext des durch die Öffentlichkeit gegebenen Drucks, eine Einigung herbeizuführen, zu sehen sowie im Zusammenhang mit den durch das Modell angeregten informellen Prozessen der Beteiligten.

III. Zusätzliche Beteiligungsformate

Diese sind wichtig, um ggf. andere oder weitere Kreise der Zivilgesellschaft einzubeziehen oder um den Entscheidungsprozess im Falle eines Vetorechts voranzubringen, ohne das Abgeordnetenhaus einschalten zu müssen; darüber hinaus können sie dazu beitragen, dass allgemeine Interesse der Öffentlichkeit an der Bürgerbeteiligung dauerhaft wach zu halten. Die Möglichkeit, dass der Wasserrat von diesen zusätzlichen Beteiligungsformaten Gebrauch macht und die Zulässigkeit oder Nicht-Zulässigkeit bestimmter Formate ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Abgesehen von diesen Bedingungen kann in jedem Fall davon ausgegangen werden, dass der Zukunftsrat von diesen zusätzlichen Formaten maßvoll gebraucht machen wird, weil sonst seine Anerkennung in der Öffentlichkeit geschmälert würde und sein politischer Einfluss geschwächt.

IV. Interaktion Zukunftsrat/Wasserrat/Zivilgesellschaft

Über den Wasserrat haben auch die nicht für den Zukunftsrat ausgewählten Berlinerinnen und Berliner eine direkte Möglichkeit der permanenten Mitwirkung an der Berliner Wasserbewirtschaftung (Themenvorgabe, Entsendung von zwei Teilnehmern in den Zukunftsrat, die auch ohne Stimmrecht indirekt über die Themenvorgabe des Wasserrats Einfluss nehmen können).

Insgesamt entsteht durch die Interaktion zwischen Wasserrat und Zukunftsrat sowie zwischen diesen beiden Gremien und der Zivilgesellschaft eine größere Kreativität und Dynamik, als dies bei nur einem einzigen Gremium mit ausschließlich festen Mitgliedern zu erwarten wäre.